Aus der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2021

1. Bekanntgaben der Verwaltung

1.1 Landtagswahl 2021

BM Friedrich Nägele bedankt sich ganz herzlich bei allen Mitgliedern beider Wahlausschüsse (Urnenwahl und Briefwahl), die sich aus Mitgliedern des Gemeinderates und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung zusammensetzte, recht herzlich für den reibungslosen Ablauf während der Wahlhandlung und dem Auszählen der Stimmen.

Ebenso bedankte er sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere bei unserer Hauptamtsleiterin Frau Kerstin Scheible als Organisatorin, für die sehr gute Vorbereitung: Alle Arbeiten wurden verantwortungsvoll, gut und pünktlich ausgeführt.

1.2 Corona

Das gemeinsame Testzentrum mit der Stadt Erbach befindet sich in der **Erlenbachhalle, Jahnstraße 30, 89155 Erbach** und hat wie folgt geöffnet:

- Donnerstag, 18. März 2021 18.00 – 20.00 Uhr
- Montag, 22. März 2021 18.00 – 21.00 Uhr
- Donnerstag, 25. März 2021 18.00 – 20.00 Uhr
- Montag, 29. März 2021 18.00 – 21.00 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

BM Friedrich Nägele bedankt sich vor allem beim DRK für seine Mithilfe bei der Einrichtung und Betrieb des Testzentrums. Ohne deren ehrenamtlichen Engagements wäre dies nicht möglich gewesen.

Aktuell informierte Hauptamtsleiterin Kerstin Scheible, dass in Oberdischingen 2 Indexfälle und 2 Kontaktpersonen in Quarantäne sind.

1.3 Bauplatzverkauf OD Nord

Es sind bereits 33 Notarverträge unterzeichnet worden. Ein weiterer Termin ist bereits fixiert. Zwei Termine sind noch offen.
Bis heute sind 10 Absagen von Bewerbern eingegangen, sodass der 10. Nachrücker in der Abfrage ist.

1.4 Sanierung Verdolung B311

Die Kosten für die dringend erforderliche Sanierung der Verdolung an der B311 werden komplett durch den Straßenbaulastträger getragen. Für die Gemeinde entstehen hierdurch keine Kosten. Die Durchführung ist im Juni geplant.

1.5 Beauftragung Honorarleistungen Kanalsanierung

Kämmerin Verena Amann erläutert, dass im laufenden Haushaltsjahr eine „kleinere Sanierungsmaßnahme“ in Höhe von 50.000 Euro im Eigenbetrieb Abwasser eingeplant ist. Der Honorarvorschlag des Ingenieurbüros in Höhe von 7.138,12 Euro wurde im Rahmen der Befugnis des Bürgermeisters beauftragt. Über die weiteren Planungen wird wieder informiert.

1.6 Schreiben Elternbeirat des katholischen Kindergartens

Vom Elternbeirat des katholischen Kindergartens ging ein Schreiben bei Bürgermeister Nägele ein, dass auch an den Gemeinderat gerichtet war. Hierin wurde auf die derzeit schwierige Situation im Kindergarten hingewiesen. Vor allem die fehlenden Betreuungsplätze auch in Zukunft macht den Eltern große Sorgen.

Der Um-/Ausbau für diese Kleingruppe wurde bereits 2019 mit einer 75%igen Kostenübernahme durch die Kommune finanziert. Nachdem kein Personal gefunden wurde, konnte auch nicht die Betriebserlaubnis beantragt werden. Inzwischen gibt es neue Vorgaben bzgl. Sanitäranlagen (pro 10 Kinder eine Toilette), so dass umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im gesamten Haus erforderlich wären.

Derzeit befindet sich die Verwaltung in Abstimmung mit dem kath. Verwaltungszentrum, kath. Landesverband, Gesundheitsamt und KVJS, um eine vorübergehende Eröffnung ohne Umbaumaßnahmen zu erreichen. Eine Personaleinstellung hierzu soll baldmöglichst erfolgen.

Mit dieser Kleingruppe könnte der dringendste Bedarf an Plätzen gedeckt werden.

2. Beteiligungsmodell „EnBW vernetzt“

Die EnBW bietet Gemeinden an, sich finanziell am Verteilnetz zu beteiligen. Das Verteilnetz gehört der EnBW-Tochter Netze BW GmbH. Dazu bietet die EnBW Gemeinden einen Anteil an einer Beteiligungsgesellschaft an, die die kommunalen Anteile bündeln soll. Teilnahmeberechtigt sind ca. die Hälfte der 1.101 Kommunen im Land. Dazu können Kommunen Anteile an einer Beteiligungsgesellschaft, der „Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG“ erwerben, in der die kommunalen Anteile gebündelt werden. Die Beteiligungsgesellschaft hält die oben genannten Anteile von maximal 24,9% an der Netze BW. Es handelt sich also um eine mittelbare Beteiligung. Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Netze BW zum 01.07.2019 zugleich Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes ist. Die Gemeinde Oberdischingen erfüllt diese Voraussetzungen.

Kommunen haben die Möglichkeit, die Höhe ihrer Beteiligung individuell zu gestalten. Der Mindestbetrag für die Anlage beläuft sich pro Kommune auf 200.000 Euro. Die maximale Beteiligungshöhe einer Kommune wird über einen Verteilungsschlüssel ermittelt. Um eine faire Verteilung der Anteile zu gewährleisten, werden folgende Kriterien, zu je 50% berücksichtigt.

- Einwohnerzahl der Kommune
- Abgesetzte Energiemenge im jeweiligen örtlichen Strom- und /oder Gasverteilnetz der Netze BW.

Die max. Beteiligungshöhe der Gemeinde Oberdischingen beträgt 615.392 Euro.

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft erhält bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 Prozent, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile. Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die Anteile sind nicht frei handelbar.

GRätin Toni Werner hält die Beteiligung nur für sinnvoll, wenn der Darlehenszins niedriger ist als der Beteiligungsgewinn. Bürgermeister Friedrich Nägele geht von einer freien Zuführung von ca. 18.000 € in den Haushalt aus (keine Zweckbindung).

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme am Beteiligungsmodell „EnBW vernetzt“ in Höhe von 615.392 Euro. Die Finanzierung erfolgt über eine Kreditaufnahme von 615.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Kreditangebote einzuholen.

3. Kommunaler Kindergarten

Untersuchung des ehemaliges Grundschulgebäudes hinsichtlich seiner Geeignetheit zur Umnutzung in einen Kindergarten;
Vorstellung Herr Architekt Thomas Ott, Ott Architekten Laichingen

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 05.11.2020 die Verwaltung beauftragt, dass vor der Grundsatzentscheidung über den Standort eines neuen kommunalen Kindergartens das ehemalige Grundschulgebäude auf seine Geeignetheit zur Umnutzung untersucht werden sollte. Eine Betrachtung des Grundschulgebäudes 2018 durch Herr Architekt Hamm im Rahmen der angedachten Erweiterung am bestehenden kath. Kindergarten ist für diese Grundsatzentscheidung nicht ausreichend. Die Verwaltung hat in der Folge das Architekturbüro Ott, als erfahrenes Architekturbüro von Kindertagesstätten mit der Begutachtung des Gebäudes beauftragt.

Der Vorsitzende führt umfassend in das Thema ein. Dabei geht er auf den historischen Werdegang in der Kinderbetreuung ein und erläutert die Beweggründe, weshalb die Kath. Kirche für eine Ausweitung ihrer Trägerschaft nicht zur Verfügung steht.

Anschließend erläutert Hr. Architekt Ott sein Gutachten zum Grundschulgebäude (Anlage zum Protokoll). Insbesondere folgende Punkte kommen zur Analyse:

- Bestandsanalyse des Gebäudes
- Flächenüberprüfung
- Außenbereich
- Erweiterungsmöglichkeiten

Abschließend stellt er seine Empfehlung, das Bestandsgebäude für eine nachhaltige Nutzung durch Vereine zu belassen und ein Neubau einer Kita mit zukünftigen Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen, dem Gremium vor.

GR Hirsch fragt nach, welche Referenzen Hr. Architekt Ott beim Umbau von Bestandsgebäuden in Kindergärten hat und weshalb der Flächenbedarf viel höher als bei einem Anbau am bestehenden Kindergarten ist. Weiter möchte er wissen, weshalb das Untergeschoss nicht mitberücksichtigt wurde. Weiter stellt sich GR Hirsch die Frage, ob in Bezug von Brandschutzmaßnahmen und energetischer Sanierung bei einer Vereinsnutzung auch etwas gemacht werden muss.

Hr. Architekt Ott gibt an, dass er z.B. in Böhringen oder in Westerheim Bestandsgebäude umgebaut hat. Weiter hat er in vielen Projekten in öffentlichen Gebäuden Erfahrungen bei Umnutzungen sammeln können. Der Flächenbedarf

an einem neuen Kindergarten ist größer, da man bestimmte Räume (wie z.B. Mehrzweckraum oder Personalräume) mit einbeziehen muss, diese sind in einem Bestandskindergarten bereits vorhanden. Das Untergeschoss ist für Kinder nicht geeignet, höchstens für einen Mehrzweckraum (kein Blick nach draußen). Eine Weiternutzung des Gebäudes durch Vereine unterliegt dem Bestandsschutz. Erst bei einer Umnutzung mit Bauantrag müssen auch Brandschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Für ihn gibt es keine wirtschaftliche Verbesserung durch Sanierung des Altgebäudes gegenüber eines Neubaues. Dazu hat man im Altbestand keine Flexibilität bei Erweiterungen.

GR Koch gibt zu bedenken, dass es derzeit viele Projekte gibt, wo Bauten wieder erweitert werden müssen. Eine Prognose mit „Blick in die Zukunft“ ist für ihn schwierig zu beurteilen.

GR Hess sieht ebenfalls aus seinen Erfahrungen Probleme mit dem Brandschutz im Altgebäude. Wirtschaftlich sieht er einen Neubau als günstiger an, mit der Option, dass man bei Erweiterungen mehr Möglichkeiten hat.

GR Ott wirft ein, dass ein Erweiterungsbau am Grundschulgebäude auch auf die Parkflächen des Musikvereins Auswirkungen hätte und man diese verschieben könnte, evtl. mit einem anderen Zugang für den Musikverein.

Hierauf erwiderte der Vorsitzende, dass das Grundschulgebäude allerhöchstens auf 4 Gruppen erweitert werden kann. Der Außenbereich ist für vier Gruppen dann aber nicht mehr ausreichend.

GR Ott sieht hier Erweiterungen bis zu 5 Gruppen für realistisch. Dem widerspricht Architekt Hr. Ott, er sieht Erweiterungsmöglichkeiten höchstens für 4 Gruppen ohne geeignete Außenberich.

Der Ansatz des Vorsitzenden und der Verwaltung ist, dass man die Erweiterungsmöglichkeiten unbedingt im Auge behalten sollte (Einwohnerzahl steigt, erweiterter Betreuungsumfang, früheres Eintrittsalter in die Betreuung, etc.). Sollte man sich für den Umbau des Grundschulgebäudes entscheiden und die Räumlichkeiten reichen nicht aus, muss an einem anderen Standort weitergebaut werden. Zwei Gebäude bedeutet gleichzeitig zwei Kindergartenleitungen (egal wie weit die Gebäude voneinander entfernt sind).

GR Wuchenauer wirft ein, dass es im Betreuungsumfang, dem Abmangelbetrag auch mal ein Ende sein muss. Eine Entscheidung fällt ihm schwer am heutigen Tage zu treffen.

GR Hirsch gibt noch zu bedenken, dass man das alte Grundschulgebäude auch irgendwann sanieren muss (zusätzliches Gebäude).

Mittel-/langfristig ist lt. BM Nägele eine Nutzung für Vereine ohne Baumaßnahmen möglich. Zwei Architekten haben sich das Bestandsgebäude nun angesehen und kommen zur Empfehlung eines Neubaus. Den Beschlussvorschlag stellt er dann zur Abstimmung.

Mehrheitlich (6-Ja Stimmen, 1 Enthaltung, 1-Nein Stimme) wird beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt, das ehemalige Grundschulgebäude nicht weiter als möglichen Standort des neuen kommunalen Kindergartens zu verfolgen.

4. Bauanträge

Baugesuche

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Abstellraum, Lampengasse 20/1, Flst. 429/5, 89610 Oberdischingen

Hauptamtsleiterin Kerstin Scheible erläutert kurz das Baugesuch.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Bauvoranfrage

b) Feststellung der Bebaubarkeit, Klärung der immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit einer Wohnbebauung, Flst. 30, 33 und 34, Kapellenberg / Lampengasse, 89610 Oberdischingen

Hauptamtsleiterin Kerstin Scheible erläutert kurz das Baugesuche

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig beschlossen:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

Kenntnisgabeverfahren

c) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Teilfläche aus dem Grundstück Flst. 1407/3, 89610 Oberdischingen

Hauptamtsleiterin Kerstin Scheible erläutert kurz das Baugesuch im Kenntnisgabeverfahren.

Das Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen.

5. Anträge auf Investitionszuschüsse

Gemeindekämmerin Verena Amann informiert über die einzelnen Zuschussanträge. Wegen Befangenheiten von einzelnen Gemeinderäten zu einzelnen Unterpunkten wird einzeln beschlossen.

a) Antrag des Sportvereins

Der Antrag des Sportvereins umfasst Investitionen der Jahre 2019 und 2020. Im Wesentlichen handelt es sich um Instandsetzungsarbeiten der Küche (Wasserleitungen, Fliesen, Elektrik, Putz, Türe, Geräte) und der Kabinen (Putz, Elektrik, Türen, Fenster, Wasserleitungen, Dusche). Des Weiteren wurden verschiedene Reparaturen am Rasenmäher, der PV-Anlage, Speicherladepumpe und dem Stromverteilerkasten getätigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 40.626,25 Euro. Da noch nicht alle Rechnungen vorliegen kann sich der finale Zuschussbetrag noch geringfügig verändern. Die Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage aller Rechnungen. Nach Ansicht der Verwaltung handelt es sich hierbei um förderfähige Investition im Sinne des Zuschusses.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Sportverein erhält zu den Investitionen der Jahre 2019 - 2020 in Höhe von ca. 40.626,25 Euro einen Zuschuss von 5 % = 2.031,31 Euro, gerundet 2.032 Euro. Der Betrag wird nach Rechnungsvorlage entsprechend angepasst.

b) Antrag der Schützengilde

Der Antrag der Schützengilde umfasst Investitionen der Jahre 2018 bis 2020. Es handelt sich um den Kauf von Schießkleidung, Visierlinienerhöhung und Pressluftkartuschen für Gewehre, den Einbau neuer Fenster und Fenstergitter sowie eine Gläserspülmaschine. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 16.330,36 Euro. Nach Ansicht der Verwaltung handelt es sich hierbei um förderfähige Investition im Sinne des Zuschusses.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Schützengilde erhält zu den Investitionen der Jahre 2018 – 2020 in Höhe von 16.330,36 Euro einen Zuschuss von 5 % = 816,52 Euro, gerundet 817 Euro.

c) Antrag der Schützengilde

Des Weiteren beantragt die Schützengilde die Bezuschussung der Erneuerung und Umrüstung des Schießstandes auf elektronische Schießanlagen im Jahr 2021/2022. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 37.863,70 Euro. Der Sonderinvestitionszuschuss in Höhe von 16 % wurde in der Vergangenheit beispielsweise bei der Uniformbeschaffung des Musikvereins und der Anschaffung des Rasentraktors des Sportvereins bewilligt. Nach Ansicht der Verwaltung handelt es sich hierbei um eine förderfähige Investition im Sinne des Zuschusses.

GR Marius Hirsch ergänzt, dass der Zuschuss erst nach Rechnungsvorlage ausbezahlt werden sollte. Dies wird im Beschluss aufgenommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Schützengilde erhält zur Erneuerung des Schießstandes in Höhe von 37.863,70 Euro einen Sonderzuschuss von 16 % = 6.058,19 Euro, gerundet 6.059 Euro. Der Betrag wird nach Rechnungsvorlage entsprechend angepasst.

d) Antrag des Radsportclubs

Der Antrag des Radsportclubs umfasst Investitionen der Jahre 2016 bis 2019. Es handelt sich um den Kauf von Radtrikots zu Radausfahrten für seine Mitglieder. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.382,31 Euro. Nach Ansicht der Verwaltung handelt es sich hierbei um förderfähige Investition im Sinne des Zuschusses.

Gemeindekämmerin Verena Amann erläutert kurz, dass die Radtrikots teilweise mit einem Eigenanteil durch die Mitglieder finanziert wurde, sodass dieser Anteil vom Zuschuss abgezogen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Radsportclub erhält zu den Investitionen der Jahre 2016 – 2019 in Höhe von 1.467,31 Euro einen Zuschuss von 5 % = 73,37 Euro, gerundet 74 Euro.

6. Baumaßnahme Backbone-Ausbau

Glaseinzug Lückenschluss Oberdischingen – Erbach

Die Gemeinde Oberdischingen plante im Jahr 2017 im Rahmen des kreisweiten Breitbandausbaus ca. 4,5 km Backbone-Leitungen zu verlegen. Es gab eine Genehmigungsplanung für das Backbone-Netz sowie eine Grobplanung für den FTTB-Ausbau. 2020 konnte das Backbone- Netz vollständig hergestellt werden. Letzte Spleisarbeiten im Gewerbegebiet werden je nach Witterung zeitnah ausgeführt. Die Ausführungsplanung sowie die Ausführung wurden gemeinsam mit der Gemeinde Öpfingen sowie dem Teilort Gamerschwang der Stadt Ehingen durchgeführt.

Die Ausführung umfasste die Tiefbauarbeiten, die Microleerrohre für das Backbonenetz und die Microleerrohre für das FTTB- Netz auf der Backbonetrasse. Ein Leerrohr für den Lückenschluss nach Erbach ist bereits bis zur Gemarkungsgrenze Erbach-Ersingen verlegt.

Da die Stadt Erbach zu diesem Zeitpunkt weder die Ausschreibung noch die Vergabe ihrer Backbone-Maßnahmen durchgeführt hatte, konnte der vorgegebene Redundanzansatz, das Signal aus beiden Richtungen zu erhalten (aus Richtung Ehingen und aus Richtung Erbach) nicht kalkuliert und projektiert werden.

Aktuell ist die Fa. Netze BW dabei, die Backbonetrasse für die Stadt Erbach herzustellen und hat in diesem Zug ein Angebot für den Glaseinzug - Lückenschluss Oberdischingen / Erbach abgegeben. Das Angebot wurde mit unserem Planungsbüro, GeoData sowie dem Ingenieurbüro Funk, das unsere Baumaßnahme begleitet hat, kritisch geprüft.

Das Angebot der Netze BW umfasst alle maximal zu erwartende Arbeiten. Es ist laut Bauleiter der Netze BW davon auszugehen, dass die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen werden.

Die für die Mitverlegung der passiven Telekommunikationsinfrastruktur anfallenden Gesamtkosten werden entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur behandelt und sachgerecht der Stadt Erbach, bzw. anderen Mitnutzern zugeordnet.

GR Thomas Wuchenauer erkundigt sich zum genauen Trassenverlauf der noch fehlt. Der Vorsitzende gibt an, dass es sich um ca. 800 m von der Brücke (Gemeindegrenze nach Ersingen) zum Kraftwerk handelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauarbeiten an die Netze BW aus Tuttlingen für 14.297,06 Euro (Brutto).

7. Sonstiges

7.1 Weitere Wortmeldungen aus dem Gremium

GR Driever bittet nochmals mit Nachdruck, die Priorität bei dem Thema „neue Kleingruppe/Kindergartenplätze“ an oberste Stelle zu setzen. Der Druck bei den Eltern ist sehr hoch.

7.1 Persönliche Bekanntmachung von Bürgermeister Friedrich Nägele

Zum Abschluss der Sitzung gibt Bürgermeister Friedrich Nägele bekannt, dass er gerne eine weitere Amtszeit Bürgermeister von Oberdischingen bleiben würde und er sich bei der anstehenden Bürgermeisterwahl wieder um das Amt bewerben wird.

Er blickte auf die vergangenen 7 Jahre zurück und stellte die bisherigen Meilensteine seiner Amtszeit nochmals kurz vor. Anschließend legte er sein Augenmerk auf die noch anstehenden Projekte und Aufgaben, die er gerne bei einer Wiederwahl umsetzen möchte (wie z.B. Bau des kommunalen Kindergartens, Zone 30 in der Herrengasse, Digitale E-Akte, Ruhewald, Friedhofumgestaltung, Wasserversorgung, weitere Baugebiete, Ermöglichung eines Museums).